

## **NIEDERSCHRIFT der 52. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

vom 25.03.2021, 19.00 Uhr,  
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,  
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

**Weiters anwesend:**

BM-Stv. Gerhard Schermer  
GR Michaela Adriouch  
GR Guido Bucher  
GV Sebastian Bucher  
GR Erich Bürger  
GR Johann Haselsberger  
GR Hannes Hechenberger  
GR Thomas Niederstrasser  
GR Gert Oberhauser  
GV Gerhard Pohl  
GR DI Johannes Salvenmoser  
GR-Ersatz Anton Bellinger

Vertretung für GR MMag. Herbert Schachner

GR Alexandra Sollerer  
GR Josef Werlberger

ab 19:04 Uhr

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

**Entschuldigt abwesend:**

GR MMag. Herbert Schachner

**Abwesend bis 19:04 Uhr:**

GR Josef Werlberger

### **Tagesordnung**

1. Genehmigung des 51. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2021
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Rechnungsabschluss (Finanzjahr 2020)
4. Erlassung eines Bebauungsplanes (ergänzender Bebauungsplan), "WEISS-ACHGRABEN - Kirchner", Gste. Nr. 482/5 und 482/6, Christoph Kirchner
5. "Breitbandoffensive Tirol" - Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land Tirol für das Projekt "FTTH Glasfasernetz Gemeinde Ellmau - Ausbaustufe 1", Beratung und allfällige Beschlussfassung
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Vertrauliches
  - 7.1. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 51. Gemeinderatssitzung vom 04.03.2021
  - 7.2. Personelles
  - 7.3. Personelles

#### 7.4. Anfragen und Allfälliges

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

GR MMag. Herbert Schachner ist entschuldigt und durch GR-Ersatz Anton Bellinger vertreten. GR Josef Werlberger ist zu Beginn der Sitzung nicht anwesend und erscheint erst um 19:04 Uhr. Während dieser Zeit bleibt er unvertreten.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sind alle anwesend. Es ergibt sich somit zu Beginn der Sitzung eine Anwesenheit von 14 Mandataren und stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt 7. „Vertrauliches“ gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 7. gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

#### **öffentlicher Teil**

##### **ad 1.) Genehmigung des 51. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2021**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.03.2021 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Änderungswünsche wurden keine geltend gemacht.

#### **Beschluss**

**Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2021 wird mit 12:2 Stimmen (2 Enthaltungen, nämlich GR-Ersatz Anton Bellinger und GR Thomas Niederstrasser, weil diese in der 51. Sitzung nicht anwesend waren) genehmigt.**

##### **ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

- **Bericht des Überprüfungsausschusses vom Planungsverband 30 Wilder Kaiser**

GR Johann Haselsberger berichtet von der Sitzung vom 15.02.2021 und verweist er insbesondere auf die vorgenommene Kassaprüfung und die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020. Die Kassaprüfung ergab keine Mängel und wurde die richtige und vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 festgestellt.

Das vollständige Protokoll der Sitzung (Beilage) kann bei Interesse im Gemeindeamt Ellmau eingesehen werden.

[Festgehalten wird, dass GR Josef Werlberger um 19:04 Uhr erscheint und an der Sitzung teilnimmt.]

- **Bericht des Überprüfungsausschusses vom Wasserversorungsverband Ellmau – Going a.W.K.**

GR Hannes Hechenberger berichtet von der Sitzung vom 08.03.2021. Schwerpunkt der Sitzung stellte die Kassaprüfung und die Überprüfung des erstellten Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 dar. Beide Prüfungen ergaben keine größeren Mängel oder Auffälligkeiten.

Angeregt wurde durch den Ausschuss, dass der Rechnungsgegenstand bei den Belegen durch die einzelnen Firmen detaillierter dargelegt werden sollte.

Darüber hinaus regte der Ausschuss für den Fall an, dass es hinsichtlich des Wasserprojekts Hausberg mit der Gemeinde Reith bei Kitzbüchel zu einem Zusammenschluss kommt, der Verwaltungskostenersatz angepasst werden sollte.

Das vollständige Protokoll der Sitzung (Beilage) kann bei Interesse im Gemeindeamt Ellmau eingesehen werden.

- **Bericht des Überprüfungsausschusses vom Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Söll**

GR Gert Oberhauser berichtet von der Sitzung vom 22.03.2021. Gegenstand der Sitzung war einerseits die Kassenprüfung und andererseits die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020. Die Belege und Buchungen wurden stichprobenartig überprüft und wurden dabei keine Mängel festgestellt. Auch die Überprüfung des Rechnungsabschlusses ergab keine Mängel.

Durch den Ausschuss wurde angeregt, dass die Portokosten für das Versenden von Urkunden usw. an die Empfänger weiterverrechnet werden sollte.

Das vollständige Protokoll der Sitzung (Beilage) kann bei Interesse im Gemeindeamt Ellmau eingesehen werden.

- **Bericht des Überprüfungsausschusses vom Abwasserverband Söll – Scheffau – Ellmau**

GR Gert Oberhauser berichtet von der Sitzung vom 22.03.2021. Gegenstand der Sitzung war einerseits die Kassenprüfung und andererseits die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020. Die Belege und Buchungen wurden stichprobenartig überprüft und wurden dabei keine Mängel festgestellt. Auch die Überprüfung des Rechnungsabschlusses ergab keine Mängel.

Aufgefallen ist dem Ausschuss, dass sehr viele Leistungen bei auswärtigen Anbietern in Anspruch genommen werden, weshalb der Ausschuss anregt im Idealfall auf lokale Anbieter aus den 3 Verbandsgemeinden zurückzugreifen.

Darüber hinaus wurde aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Telefon- und Internetverträgen angeregt, dass diese entsprechend überprüft werden sollen und allenfalls die Verträge auf einen Anbieter reduziert werden.

Das vollständige Protokoll der Sitzung (Beilage) kann bei Interesse im Gemeindeamt Ellmau eingesehen werden.

- **Bericht des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Ellmau**

GR Gert Oberhauser berichtet von der Sitzung vom 09.03.2021.

Zunächst fand eine Kassenprüfung des Zeitraums vom 01.12.2020 bis 09.03.2021 statt. Die Buchhaltung war ordnungsgemäß erstellt und wies keinerlei Mängel auf.

In seiner nächsten Sitzung möchte der Ausschuss gerne 2 Schwerpunktprüfungen vornehmen:

1. Wasserprojekt Riesen
2. Grundtausch „Maikircher“

Darüber hinaus wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 vorgeprüft und freigegeben.

Positiv hervorgehoben werden durch den Ausschussobmann die vielen Coronaförderungen von Bund und Land, die der Gemeinde gegenüber gewährt wurden.

Das vollständige Protokoll der Sitzung (Beilage) kann bei Interesse im Gemeindeamt Ellmau eingesehen werden.

- **Bericht des Bauausschusses**

GR DI Johannes Salvenmoser berichtet von der Sitzung vom 15.03.2021. Er verweist für detailliertere Informationen auf das Sitzungsprotokoll (Beilage), welches im Gemeindeamt Ellmau durch interessierte Gemeinderäte eingesehen werden kann. Zusammengefasst werden durch den Ausschussobmann die nachstehenden Punkte, die im Rahmen der Sitzung behandelt wurden, kurz dargestellt:

1. Beraten wurde über das Ansuchen eines Bauwerbers, der an die Gemeinde zwecks Kostenbeteiligung hinsichtlich seines Kanal- und Wasseranschlusses herangetreten ist. Es sind hier Grabungsarbeiten mit einer Länge von 70 m erforderlich und muss außerdem eine Querung des Dorfbaches vorgenommen werden.  
Da die Anschlussstelle sich jedoch innerhalb des 100 m Anschlussbereichs befindet, hat sich der Ausschuss gegen eine Kostenübernahme ausgesprochen. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Arbeiten – insbesondere die Querung des Baches – unter Aufsicht der Gemeinde zu erfolgen haben.
2. Beraten hat der Ausschuss auch über das Wasserprojekt Hausberg. Durch die TIWAG wird im Jahr 2021 eine Stromleitung im Bereich der künftigen Druckleitung verlegt. Es bestehen deshalb Überlegungen, dass die Druckleitung im Zuge der Grabungsarbeiten der TIWAG mitverlegt wird, um Kosteneinsparungen zu generieren. Es sind derzeit für das Projekt Hausberg ca. EUR 50.000,00 für das Jahr 2021 im Budget vorgesehen. Für die Mitverlegung der Druckleitung werden ca. EUR 174.000,00 zu investieren sein, wobei eine Kostenersparnis durch die Beteiligung mit der TIWAG von ca. EUR 10.000,00 bis 15.000,00 erwartet wird.  
Der Bauausschuss hat sich trotz einer massiven Kostenüberschreitung für die vorgezogene Umsetzung entschieden. Der Ausschussobmann verweist darauf, dass es hierzu in der nächsten Gemeinderatssitzung noch einen eigenen Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung geben wird.  
Darüber hinaus verweist er darauf, dass für dieses Projekt auch Förderungen erwartet werden, da es sich um ein Projekt von 3 Gemeinden, zudem bezirksübergreifend, handelt.
3. Beraten hat sich der Bauausschuss weiters über die Notwendigkeit der Errichtung einer zusätzlichen Containerklasse bei der Volksschule. Hier ging es zum einen um die Frage des Standortes und zum anderen um die Frage, ob der Container gemietet oder gekauft werden soll.  
Als Standort hat sich der Ausschuss für die Ostseite des Schulgebäudes ausgesprochen. Darüber hinaus soll der neue Container angekauft werden und verweist der Ausschussobmann darauf, dass im diesjährigen Budget ca. EUR 80.000,00 hierfür vorgesehen sind.

Auch der bestehende Container soll um seinen Restwert angekauft werden, da hier noch mindestens mit einer Belegung von 3 Jahren zu rechnen ist.

4. Thematisiert wurde außerdem ein WC-Container im Bereich des Tennisplatzes. Der bisher dort vorhandene Container soll demnächst einem Anderen weichen. Beraten wurde über 3 Varianten, die zwischen EUR 29.000,00 und EUR 42.000,00 kosten würden. Fakt ist, dass die Frequenz in diesem Bereich sehr hoch ist. Zum einen durch die Tennisspieler und zum anderen auch durch die Nähe zum Park. Außerdem ist eine neue Tennishütte in den nächsten Jahren nicht absehbar. Eine abschließende Entscheidung wurde hier noch nicht getroffen und sollen hier hinsichtlich einer möglichen Kostenbeteiligung noch Gespräche mit dem Tourismusverband geführt werden.
5. Thema im Bauausschuss war auch der Recyclinghof. Investitionen sind hier vorerst keine geplant. Jedoch soll eine Verstärkung der Kontrollen erfolgen, da viele Bürger ihren Müll falsch entsorgen. Angesprochen wurde außerdem die Arbeitssicherheit für die Mitarbeiter und mögliche Verbesserungen.
6. Weiters arbeitet der Ausschuss an einem Müllentsorgungskonzept für das Ortszentrum. Für die nächste Ausschusssitzung ist diesbezüglich eine Begehung vor Ort angedacht. Beabsichtigt ist jedenfalls, dass ein Konzept mit Wiedererkennungswert zur Anwendung kommen soll. Darüber hinaus hat der Ausschuss entschieden, dass die Müllhütte am Hausberg erneuert wird, was bereits beauftragt wurde.
7. Auseinandergesetzt hat sich der Ausschuss auch mit der Anfrage vom GR Hannes Hechenberger, wonach nach dessen Meinung durch die Müllmindestentleermenge der Gemeinde der Vorteil für Familien, den man durch die Einführung des neuen Windelcontainers erreichen wollte, hinfällig würde. Hier teilte der Ausschussobmann mit, dass das Gremium nach entsprechenden Berechnungen zu der Erkenntnis gelangt ist, dass die Ersparnis, die durch den Windelcontainer erreicht wird, die Kosten der Müllmindestentleermenge deutlich übertrifft und daher keine Änderung am bestehenden System für notwendig erachtet wird.
8. Weiters hat sich der Bauausschuss ein weiteres Mal mit der Thematik von Taxi-standplätzen auseinandergesetzt. Es ist nun vorgesehen, dass bei der Asphaltbahn 4 Taxistandplätze ausgewiesen werden, die durch die örtlichen Taxiunternehmen angemietet werden können. Hinsichtlich der Höhe der Miete wurde keine abschließende Entscheidung getroffen. Zusätzlich zu den 4 fixen Taxistandplätzen soll es im Bereich des Cafe Franz Josef noch 4 „Rotationsstandplätze“ als Längsparker entlang der Mauer des Lokals geben. In den Mietkosten für einen der fixen Standplätze ist auch die Benützung eines Rotationsplatzes enthalten. Der Ausschussobmann kündigt an, dass nun noch die Feinheiten mit dem Verkehrsplaner abgeklärt werden. Auch Gespräche mit den Taxiunternehmen sollen noch geführt werden. Dem Gemeinderat wird zu dieser Thematik ein entsprechender Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen in Aussicht gestellt.

GR Gert Oberhauser sieht die Rotationsstandplätze im Bereich des Lokals kritisch und verweist darauf, dass es sich bei dieser Straßenfläche um eine dem Gemeingebrauch gewidmete Fläche handelt. Er sieht hier deshalb einen Konflikt.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass zu den Taxistandplätzen in der heutigen Sitzung nur kurz über den Letztstand der Arbeiten berichtet wurde. Nach weiteren

Abklärungen, die noch ausständig sind, wird die Angelegenheit dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer äußert sich zu den Rotationsstandplätzen noch insofern kritisch, als dass er nicht glaubt dass diese funktionieren werden.

9. Abschließend wurde noch eine Analyse der Kosten des Bauhofs durchgeführt, wobei hier noch eine Abschlussbesprechung mit dem Bauhofleiter ausständig ist.

- **Bericht des Verkehrsausschusses**

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer informiert den Gemeinderat kurz darüber, dass sein Ausschuss in letzter Zeit zwar nicht getagt hat, aber er gemeinsam mit dem Bürgermeister in intensiven Verhandlungen mit diversen Grundeigentümern steht.

- **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert, dass nunmehr nach coronabedingter längere Abwesenheit wieder einmal Vertreter der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Landes im Gemeindeamt Ellmau zur Beratung diverser bau- und raumordnungsrechtlicher Angelegenheiten anwesend waren. Schwerpunkt stellte dabei die Besprechung mit einem Grundeigentümer dar, der für die Umgestaltung der Bundesstraße B 178 im Bereich Steinerne Tisch Grundflächen bereitstellen müsste. Näheres dazu will der Bürgermeister in der nächsten Sitzung des Raumordnungsausschusses berichten.

Darüber hinaus wurde mit den Vertretern der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht besprochen, dass – obwohl die Stellungnahme des Sachverständigen für Umwelt noch ausständig ist – der Entwurf des neuen Raumordnungskonzeptes (1. Fortschreibung) demnächst zur Vorprüfung an die Landesregierung übermittelt werden soll.

### **ad 3.) Rechnungsabschluss (Finanzjahr 2020)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer. Der Bürgermeister verweilt zur Präsentation des Rechnungsabschlusses und zur Beantwortung allfälliger Fragen zunächst im Sitzungssaal.

Erwähnt wird, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses während der Dauer von zwei Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ellmau aufgelegt ist und während dieser Zeit keine Einwendungen dagegen erhoben wurden.

Darüber hinaus wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2021 einer Vorprüfung unterzogen und freigegeben. Der Prüfungsausschuss hat dabei auch die Ausgabenüberschreitungen über EUR 7.300,00 sowie die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag über EUR 25.000,00 samt Begründung überprüft.

Durch den Finanzverwalter Nikolaus Gruber wird sodann eine Zusammenstellung der Jahresrechnung 2020 (Beilage) an die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates ausgeteilt.

Der Finanzverwalter erklärt dem Gemeinderat, dass es sich beim Rechnungsabschluss 2020 um den ersten Rechnungsabschluss handelt, der nun nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 zu erstellen war.

Die Neuerungen, die sich durch die VRV 2015 ergeben, werden durch den Finanzverwalter kurz im Überblick erläutert. Die umfassendste Änderung stellt letztlich die Systemänderung dar, dass jetzt zwischen einem Finanzierungshaushalt und einem Ergebnishaushalt unterschieden wird.

Auf Bitte des Vorsitzenden wird sodann die Zusammenstellung des Jahresabschlusses durch den Finanzverwalter vorgetragen und erläutert.

Im Einzelnen durchgegangen werden dabei auch die einmaligen Ausgaben des Jahres 2020. Erläutert werden weiters die Schulden der Gemeinde samt dem Verschuldungsgrad. Abschließend gibt der Finanzverwalter noch eine Übersicht über die vorhandenen Haftungsübernahmen der Gemeinde.

GV Gerhard Pohl erkundigt sich, ob in der Jahresrechnung 2020 auch die der Gemeinde gewährten Coronaförderungen enthalten sind.

Dies wird durch den Finanzverwalter bejaht und wird durch ihn eine kurze Aufzählung der erhaltenen Förderungen vorgenommen, die sich insgesamt auf eine Summe von ca. EUR 350.000,00 belaufen.

Dass der Verschuldungsgrad vom Jahr 2019 auf 2020 gesunken ist, begründet der Finanzverwalter damit, dass im Vorjahr hohe Einnahmen durch Erschließungsgebühren eingegangen sind.

Zu den einmaligen Ausgaben erkundigt sich GV Gerhard Pohl zu der Erweiterung des Bauamtes. In interessiert, ob in den Kosten iHv EUR 14.669,42 der gesamte Umbau enthalten ist. Der Finanzverwalter gibt dazu Auskunft, dass in diesen Kosten nicht nur die Baukosten selbst, sondern auch beispielsweise die Einrichtung etc. enthalten ist und es sich somit um die absoluten Kosten der Erweiterung handelt.

Weiters erkundigt sich GV Gerhard Pohl nach dem Festzeltplatz, für den im Jahr 2020 noch einmal einmalige Ausgaben iHv EUR 49.254,38 angefallen sind. Hier regt er an, dass sich der Überprüfungsausschuss mit dieser Thematik noch einmal auseinandersetzt.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Gert Oberhauser verweist auf eine diesbezüglich bereits ergangene Anregung von GR Erich Bürger und stellt eine entsprechende Überprüfung durch den Ausschuss in Aussicht.

Auf Nachfrage von GV Gerhard Pohl erläutert der Finanzverwalter noch den Vermögenshaushalt und teilt mit, dass dieser die gesamten Sachanlagen der Gemeinde (also beispielsweise alle Gebäude, Straßen, Fahrzeuge, etc. ...) beinhaltet. Auf weitere Nachfrage des Gemeindevorstands wird durch den Finanzverwalter bestätigt, dass für diese Sachanlagen auch eine Abschreibung vorgenommen wird.

Weitere Fragen seitens der Gemeinderäte erfolgen nicht.

Sodann verlässt der Bürgermeister auf Bitte des Bürgermeister-Stellvertreters den Raum zur weiteren Beratung. Das Mandat des Bürgermeisters bleibt während dieser Zeit unvertreteten. Der Bürgermeister-Stellvertreter richtet nun erneut die Frage an die Gemeinderäte, ob zur Jahresrechnung 2020 noch Fragen bestehen, die in Abwesenheit des Bürgermeisters besprochen werden sollen.

GR Erich Bürger erkundigt sich, ob beispielsweise bei den Ausgaben für den Kalkofen dann die dafür erhaltenen Förderungen als Einnahmen gebucht werden und wird dies durch den Finanzverwalter bejaht. Gegenständlich handelt es sich jedoch um reine Ausgaben iHv EUR 9.888,11.

GV Gerhard Pohl erkundigt sich, ob die Überschreitungen auch durch den Finanzverwalter geprüft werden.

GR Gert Oberhauser verweist hinsichtlich der Prüfung auf den Überprüfungsausschuss.

Der Bürgermeister-Stellvertreter verweist hinsichtlich der Überschreitungen ebenfalls auf die Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss.

GR Erich Bürger fragt nach den Überschreitungen über EUR 7.300,00, sodass diese durch den Finanzverwalter vorgetragen werden. Diese beinhalten gleichsam auch die Überschreitungen über EUR 25.000,00.

GR Erich Bürger regt an, dass im nächsten Jahr auch eine Kopie der Ausgabenüberschreitungen an die Gemeinderäte ausgeteilt werden sollte. Dies wird durch den Finanzverwalter zugesagt.

Weitere Fragen erfolgen nicht.

Sodann werden nachstehende Beschlussfassungen vorgenommen:

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:0 Stimmen die für das Finanzjahr 2020 noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen über EUR 7.300,00 zu genehmigen.**

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:0 Stimmen für das Finanzjahr 2020 die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag über EUR 25.000,00 zu genehmigen.**

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:0 Stimmen den Rechnungsabschluss 2020 mit folgenden Summen:**

<b>Finanzierungshaushalt</b>	
Summe der Mittelaufbringung	€ 9.776.405,16
Summe der Mittelverwendung	€ 8.383.697,56
Überschuss	€ 1.392.707,60
<b>Ergebnishaushalt</b>	
Summe der Mittelaufbringung	€ 8.936.908,02
Summe der Mittelverwendung	€ 8.757.212,22
Überschuss	€ 179.695,80

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau erteilt mit 14:0 Stimmen dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO die Entlastung.**

Der Bürgermeister-Stellvertreter bedankt sich beim Gemeinderat und dem Finanzverwalter Nikolaus Gruber und bittet sodann den Bürgermeister wieder in den Saal und übergibt ihm den Vorsitz retour.

Auch der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und die ihm erteilte Entlastung. Sein Lob gilt darüber hinaus dem Finanzverwalter für die ordnungsgemäße Erstellung des Rechnungsabschlusses.

**ad 4.) Erlassung eines Bebauungsplanes (ergänzender Bebauungsplan), "WEISSACHGRABEN - Kirchner", Gste. Nr. 482/5 und 482/6, Christoph Kirchner**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Landes (Aufsichtsbehörde) zu dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2020 beschlossenen Bebauungsplan nunmehr ein Verbesserungsauftrag bei der Gemeinde eingelangt ist.

Der Bürgermeister übergibt sodann das Wort an den Amtsleiter und bittet diesen, die von der Aufsichtsbehörde aufgetragenen Abänderungen des Bebauungsplans zu erläutern. Die vorgenommenen Abänderungen werden dem Gemeinderat sodann zur Kenntnis gebracht und über Beamer gezeigt.

GV Gerhard Pohl äußert sich verärgert dahingehend, dass wegen diesen Änderungen, die aus seiner Sicht der Durchführung der Bauverhandlung nicht entgegengestanden wären, die von der Baubehörde bereits ausgeschriebene Bauverhandlung wieder abberaumt wurde. Er ist der Meinung, dass für die Abberaumung der Bauverhandlung kein Grund vorgelegen habe, da alle Unterlagen vorgelegen wären und der ursprüngliche Bebauungsplan in Rechtskraft gestanden sei. Die Abberaumung der Bauverhandlung sei letztlich zum Nachteil des Bauwerbers geschehen.

Der Bürgermeister verteidigt das Vorgehen der Baubehörde und stellt fest, dass Bauverhandlungen nur dann stattfinden, wenn alle für die Abhandlung des Bauverfahrens maßgeblichen Umstände und Rechtlichkeiten abgeklärt sind. Gegenständlich war wegen des Verbesserungsauftrages – um Rechtssicherheit sowohl für den Bauwerber als auch die Baubehörde zu erreichen – die Abklärung mit der Landesregierung und mit dem Raumplaner von Nöten, die letztlich mehr Zeit in Anspruch genommen hat als nur ein kurzes Telefonat, wie dies durch GV Pohl in den Raum gestellt wird.

Durch den Amtsleiter wird ergänzt, dass die Ausschreibung von Verhandlungsterminen oder deren Abberaumung letztlich allein der Baubehörde obliegt.

Auch durch den Bürgermeister wird dazu noch einmal entschieden klargestellt, dass ein Baubeginn nicht von der jeweiligen Baufirma vorgegeben wird, sondern ein Baubeginn erst dann erfolgen darf, wenn die Baubehörde dem Bauwerber den Baubescheid ausgestellt hat.

Auch GR-Ersatz Anton Bellinger und GR Guido Bucher können die Kritik von GV Pohl am sorgfältigen Arbeiten der Baubehörde nicht nachvollziehen.

GV Pohl erkundigt sich sodann darüber, ob dem Bauwerber dann zumindest die Möglichkeit zustünde, dass er bei der Baubehörde um die Bewilligung zur Durchführung von Vorarbeiten ansuchen dürfte.

Dazu gibt der Bürgermeister Auskunft, dass ein solches Ansuchen selbstverständlich immer gestellt werden kann, wobei er darauf hinweist, dass auch mit solchen Vorarbeiten nur nach Erteilung der entsprechenden Bewilligung begonnen werden darf.

Nach weiterer Diskussion wird sodann nachstehender Beschluss gefasst:

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:1 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz-Stumpf-Straße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (ergänzender Bebauungsplan) „WEISSACHGRABEN - Kirchner“ vom 25.11.2020, korr. 02.12.2020, korr. 04.12.2020, korr. 06.03.2021, GZl.: FF148/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ad 5.) "Breitbandoffensive Tirol" - Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land Tirol für das Projekt "FTTH Glasfasernetz Gemeinde Ellmau - Ausbaustufe 1", Beratung und allfällige Beschlussfassung**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Gemeinde bereits mit Förderantrag vom 11.07.2016 im Rahmen der Förderaktion „Breitbandoffensive Tirol“ ein Förderansuchen beim Amt der Tiroler Landesregierung eingebracht hat. Gegenstand dieses Ansuchens war das Projekt „*FTTH Glasfasernetz Gemeinde Ellmau - Ausbaustufe 1*“. Jüngst ging der Gemeinde eine Förderzusage iHv. EUR 150.000,00 zu. Gewährt wird ein Fördersatz iHv 60% der die Bemessungsgrundlage bildenden förderbaren Kosten von maximal EUR 250.000,00 netto (exkl. Umsatzsteuer). Voraussetzung für die Auszahlung des Förderbetrages ist nunmehr der Abschluss einer Fördervereinbarung (Beilage), mit der die Festlegung der gegenseitigen Rechte und Pflichten, die mit dieser Landesförderung verbunden sind, erfolgt.

GR DI Johannes Salvenmoser erkundigt sich kurz über den Ablauf dieser Förderungen. Der Amtsleiter gibt dazu Auskunft, dass Hintergrund für die Förderung das Breitbandförderungsprogramm der Landesregierung zur Errichtung passiver Breitbandinfrastruktur ist. Gegenständlich handelt es sich um die 1. Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Land, die auf Basis der oben genannten Förderungsrichtlinie zum Abschluss gelangt. Dies eben bis zu einer Bemessungsgrundlage an förderbaren Kosten bis maximal EUR 250.000,00 netto. Sofern die Bemessungsgrundlage der förderbaren Kosten durch die Gemeinde ausgeschöpft und mit dem Land abgerechnet ist, muss erneut um weitere Förderung angesucht werden und beginnt das Procedere dann wieder von Neuem.

GV Pohl regt in Zusammenhang mit dem Ausbau des Glasfasernetzes an, dass auf die Homepage der Gemeinde Ellmau eine Information hinsichtlich der Anschlussförderung für Privathaushalte, die durch das Land Tirol aktuell gewährt wird, gegeben werden sollte.

Der Bürgermeister-Stellvertreter erkundigt sich noch beim Bürgermeister, ob durch Abschluss dieser Fördervereinbarung das Land allenfalls auch das Recht erhält, dass es der Gemeinde gewisse Anbieter vorschreiben darf.

Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass nach Durchsicht dem Vertrag eine solche Klausel nicht zu entnehmen ist.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen dem Abschluss der Fördervereinbarung (Geschäftszahl: F.10535/8-2020) für das Projekt „*FTTH Glasfasernetz Gemeinde Ellmau - Ausbaustufe 1*“ zuzustimmen.**

**ad 6.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1. Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat von der Anfrage von GR Hannes Hechenberger in Kenntnis, der sich bei der Gemeinde erkundigt hat, ob seitens der Vereine negative Rückmeldungen bezüglich der nicht ausbezahlten Vereinsförderungsanträge dort eingelangt sind.

Der Bürgermeister teilt sodann mit, dass dem Gemeindeamt 2 Stellungnahmen, nämlich eine Stellungnahme der Wasserrettung (Beilage) und eine Stellungnahme des

Obst- und Gartenbauvereins (Beilage), vorliegen. Beide Stellungnahmen werden durch den Bürgermeister verlesen.

2. GV Gerhard Pohl stellt die Anträge
  1. der Gemeinderat möge darüber abstimmen, dass Gemeinderatssitzungen künftig via Livestream übertragen werden, und
  2. der Gemeinderat möge seinem Antrag (Punkt 1.) Dringlichkeit zuerkennen.

GV Pohl führt begründend aus, dass er bereits in einer der letzten Sitzungen einen diesbezüglichen Antrag gestellt hätte und seither diesbezüglich nichts geschehen sei. Darüber hinaus stellt er fest, dass durch die Gemeinde Gemeindeversammlungen gemäß § 66 Tiroler Gemeindeordnung schon längere Zeit nicht mehr durchgeführt worden wären und ein Livestream der Gemeinderatssitzungen in gewisser Weise eine Art Kompensation dafür darstellen könnte.

Der Bürgermeister nimmt dazu Stellung und teilt mit, dass er in der heutigen Sitzung darüber keine Abstimmung wünscht. Es gelte hier zunächst die rechtlichen und auch die technischen Voraussetzungen abzuklären. Darüber hinaus sind damit wohl auch Kosten verbunden, die ebenfalls erst im Vorfeld abgeklärt werden müssen. Für den Bürgermeister ist klar, dass mit dem Streaming Vor- aber auch Nachteile verbunden sein können.

GR Erich Bürger ist der Meinung, dass sich die Gemeinde durchaus besser öffentlich präsentieren könnte. Jedoch spricht er sich gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit aus.

Auch weitere Gemeinderäte melden sich zu Wort und sprechen sich gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit aus.

GV Pohl zieht sodann seinen Antrag um Zuerkennung der Dringlichkeit zurück.

Der Bürgermeister stellt in Aussicht, dass er jedenfalls plant die Sitzung des Gemeinderates, in der die Finanzierung des Mehrzweckzentrums zu behandeln sein wird, exklusiv nur zu dieser Thematik anzuberaumen und dass er bezüglich dieser Sitzung dann auch - um einer größeren Öffentlichkeit den Zugang zu ermöglichen und um damit einhergehend die COVID-Schutzbestimmungen einhalten zu können - beabsichtigt diese in der Volksschule abzuhalten.

GV Pohl verweist auf den Seminarraum der Bergbahn, der bereits mit dem entsprechenden Equipment für Liveübertragungen ausgestattet wäre.

Der Bürgermeister stellt noch einmal fest, dass er genau prüfen will, ob das Streaming von Sitzungen etwas für Ellmau ist. Wobei er sich klar für Transparenz und Offenheit ausspricht.

GR Erich Bürger regt hinsichtlich der angesprochenen Sitzung betreffend die Finanzierung des Mehrzweckzentrums an, dass mit der Einladung auch gleich die Sitzungsunterlagen mitgeschickt werden sollten, damit sich die Gemeinderäte vorbereiten können.

GR Haselsberger erkundigt sich beim Bürgermeister, ob in der in Aussicht gestellten Gemeinderatssitzung über die Finanzierung des Mehrzweckzentrums dann auch eine Beschlussfassung vorgesehen ist.

Dazu gibt der Bürgermeister Auskunft, dass er sich für diese Sitzung schon eine Beschlussfassung erwartet.

GV Pohl regt an, dass die endgültige Finanzierung vor Behandlung im Gemeinderat noch einmal mit der Gemeindeaufsicht abgestimmt werden sollte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht und schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20:58 Uhr.

#### nicht-öffentlicher Teil

ad 7.) Vertrauliches

ad 7.1.) Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 51. Gemeinderatssitzung vom 04.03.2021

#### Beschluss

Das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2021 wird mit 13:2 Stimmen (2 Enthaltungen, nämlich GR-Ersatz Anton Bellinger und GR Thomas Niederstrasser, weil diese in der 51. Sitzung nicht anwesend waren) genehmigt.

ad 7.2.) Personelles

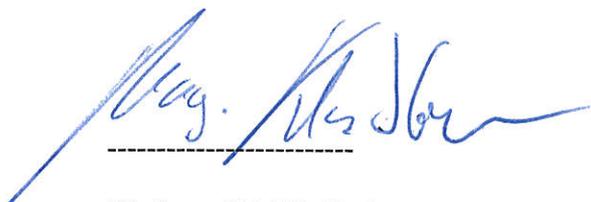
#### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen Frau Melanie Gschwendtner als Assistentin im Kindergarten Ellmau in Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden (75% der Vollbeschäftigung), beginnend mit 01.04.2021, zu beschäftigen.

ad 7.3.) Personelles

ad 7.4.) Anfragen und Allfälliges

Der Schriftführer:

  
-----

Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

  
-----  
-----

Der Vorsitzende:

  
-----